

Verwaltungsbericht Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Migy, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1865)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für das Jahr 1865.

Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migy.

I. Gesetzgebung.

Auf Vorlagen der Direktion wurden im Berichtjahre folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreissschreiben erlassen:

1) Kreissschreiben betreffend die Verschreibung von Verträgen über Rechte an Grundeigenthum durch den Amtsschreiber und die in seinem Bureau angestellten Notare, vom 30. Januar.

2) Dekret über die Vertretung des Gerichtspräsidenten von Bern, vom 29. Mai.

3) Gesetz über die Bekanntmachung der Gesetzentwürfe an das Volk, vom 2. Juni.

4) Verordnung über Aufbewahrung, Behandlung und Verkauf leicht entzündbarer und explosionsfähiger Stoffe, vom 12. Juni.

5) Uebereinkunft mit Luzern betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in korrekzionellen und polizeirichterlichen Straffällen, vom 19/26. Juli.

6) Kreissschreiben betreffend das Verfahren bei Ertheilung von Tanzbewilligungen an Sonntagen, vom 10. August.

7) Verordnung über die Eintragung der Geburten in die Register, vom 4. November.

8) Gesetz über Löschung der Zehnt- und Bodenzinsloskauffummen, vom 18. Dezember.

Nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen :

1) Das nach der ersten Berathung provisorisch in Kraft gesetzte Dekret betreffend die Abänderung des § 65 der Feuerordnung vom 25. Mai 1819.

2) Kreis Schreiben an den Generalprokurator, die fünf Bezirksprokuratoren, die Regierungsstatthalterämter und die Richterämter vom 10. April 1865, betreffend Unverträglichkeit der Stelle eines Gerichtspräsidenten mit derjenigen eines Mitgliedes des Gemeinderathes und der Stelle eines Amtsrichters mit derjenigen eines Einwohnergemeinderathspräsidenten.

3) Kreis Schreiben an die Regierungsstatthalter- und die Richterämter über das Verfahren in Auslieferungsfällen gegenüber dem Großherzogthum Baden, vom 19. Juni.

4) Kreis Schreiben der Direktion an sämtliche Pfarrämter vom 16. Juni betreffend die Führung der Civilstandsregister.

Eine Vorstellung des gemeinnützigen und ökonomischen Vereins des Oberaargaus vom Februar 1865 für gesetzliche Ordnung des Dienstbotenverhältnisses wurde dem Redaktionskomite für die neue Civilgesetzgebung mit Empfehlung übermittelt.

Der erhaltene Auftrag, zu untersuchen, ob nicht zur Vervollständigung des jurassischen Hypothekarwesens die Bestimmungen der französischen Verordnung von 1855 auch in die jurassische Gesetzgebung aufzunehmen seien, wurde vom Regierungsrath dahin beantwortet, daß bereits eine neue Hypothekarordnung entworfen sei und daß dadurch die Beseitigung der in jenem Auftrage berührten Uebelstände in nicht ferner Zeit stattfinden werde.

Revision des Civilgesetzbuches.

Im Frühjahr 1864 hatte der Große Rath dem Regierungsrathe den Auftrag erteilt zu Herstellung und Einführung einer einheitlichen Civilgesetzgebung für den ganzen Kanton und der Regierungsrath in Ausführung dieses Auftrages am 27. Mai 1864 eine Redaktionskommission aufgestellt, bestehend aus den Herren Fürsprecher Niggeler, als Präsidenten, Herrn Carlin, Fürsprecher, als französischem, und Herrn Professor Leuenberger, als deutschem Redaktor.

Zum Theil im Berichtjahre, zum Theil schon früher, hatte der Regierungsrath dem Präsidenten dieser Kommission mehrere von der Direktion vorgelegte Spezialarbeiten zur Berücksichtigung überwiesen, namentlich :

1) einen von der Direktion ausgearbeiteten einläßlichen Bericht über die Sekularisirung der Civilstandsregister ;

2) eine Eingabe des Notariatsvereins betreffend Modifikation der Satz. 4 des Civilgesetzbuches und Gesetzesentwurf über die Revision der Gesetze betreffend die Emanzipation der Weibspersonen im alten Kantons-

theil, sowie ferner die Abänderung des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 12. November 1846 und des Gesetzes über einige Abänderungen in der Hypothekengesetzgebung vom 8. August 1849;

3) die Entwürfe einer Hypothekar- und einer Notariatsordnung;

4) die oben berührte Eingabe des gemeinnützigen und ökonomischen Vereins des Oberaargaus um Einführung einer Dienstbotenverordnung;

5) einen Gesetzesentwurf über die Aufhebung des Vorrechtes des jüngsten Sohnes in Erbschaftsachen.

Die Direktion hatte verschiedene Einladungen an die Gesetzgebungscommission erlassen, damit sie ihre Arbeiten befördere, allein die Berichtserstattung über das Ergebnis ihrer Thätigkeit fällt erst in das folgende Berichtsjahr.

Von den Verträgen und Uebereinkünften zwischen der Schweiz und Frankreich vom 30. Juni 1864 und 26. März 1865, I—VI, in die kantonale Gesetzesammlung pro 1865 aufgenommen, gehören hieher, als in das Gebiet der Justiz und Polizei fallend:

II. Vertrag über die Niederlassung der Schweizer in Frankreich und der Franzosen in der Schweiz; und

VI. Erklärung betreffend die Reisepässe.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

Infolge schriftlicher Vorlagen der Direktion wurden vom Regierungsrathe folgende Geschäfte erledigt:

1. Beschwerden, Appellationen (Weitersziehungen) gegen Entscheide und Verfügungen von Administrativbehörden und Beamten, als:

- | | |
|---|----|
| a) gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschaftswesens | 25 |
| b) gegen Amtsschreiber, in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen um Liegenschaften oder Schuldverschreibungsurkunden, wegen verweigerter Pfandrechtslöschungen etc. | 4 |
| c) gegen Einwohnergemeindevorsteher als Fertigungsbehörden wegen verweigerter oder nur bedingt ertheilter Zufertigungen von Verträgen | 11 |

Die Gesamtzahl dieser erledigten Beschwerden betrug 40

2. Administrativstreitigkeiten, wovon einige nach dem Gesetze über das Verfahren bei Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854, kamen 11, und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden 2 Fälle zur Erledigung. Die meisten Fälle von Administrativstreitigkeiten betrafen Steuerverweigerungen oder Steuerverschlagnisse und Schwellenstreitigkeiten.

3. Disziplinar-Verfügungen gegen Beamte und Notarien sind einige erlassen worden.

4. Vormundschaftsweisen. Außer den unter Rubrik A. 1. angegebenen oberinstanzlichen Verfügungen wurden in willfahrendem Sinne behandelt und erledigt:

30 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Personen (Satz 315).

133 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige (Satz 165, Art. 4), worunter 6 für Weibspersonen.

7 Fälle von Zwangsmaßregeln gegen Bögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herausschuldigen Rechnungsrestanzen (Satz. 294).

21 Gesuche um Verschollenheitsklärung und Erbsolgeröffnung, betreffend 25 Personen, meistens wieder Fälle dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit (Satz. 316—319). In 2 Fällen wurde das Vermögen der betreffenden Gemeinde für Schul- und Armenzwecke überlassen.

2 Begehren um Revision von Bogtzrechnungen wurden in abweisendem Sinne erledigt.

In Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Satz. 155 und 254 C.) wurde auf Ansuchen der Eltern oder der Vormundschaftsbehörden in 5 Fällen Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit bestimmtes Kostgeld von Fr. 100 bis 300, und in 2 Fällen Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr verhängt.

Auf den Antrag der Vormundschaftsbehörde von Nischegg und den Mitrapport der Direktion des Armenwesens wurden 12 Kinder disziplinarisch wegen Bettel und Landstreicherei in die Schülerklasse der Anstalt zu Thorberg aufgenommen.

5. Gesuche um Dispensation von gesetzlichen Ehehindernissen wurden in Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 in entsprechendem Sinne erledigt:

a. zerstörlische	24	} Fälle (Satz. 44, 45 und 46).
b. aufschiebende	17	

1 Begehren um Dispensation von einem gerichtlichen Eheverbot wurde hingegen vom Großen Rathe abgewiesen.

6. Gesuche um Bestätigung von Testamenten, Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich wieder an die Gesellschafts-Armengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Waisenhäuser, Armenanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten, 62 an der Zahl, von 29 Testatoren, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienlisten und Familienstiftungen vom 6. Mai 1837, Art. 3, in willfahrendem Sinne erledigt.

Es vergabten nämlich:	Fr.	Cent.	Fr.	Cent.
1) Herr Johann Heinrich Fäsy, gewesener Generalkonsul der Niederlande, in Bern: dem Dienstenspital in Bern			200	—
2) Ursula Kohler von Delsberg: dem Spital für Delsberg und Laufen			258	85
3) Frau Maria Bos geb. Schuhmacher, von Oberburg: dem burgerlichen Armengut der Gemeinde Oberburg			270	—
4) Herr Friedrich Scheidegger, Gutsbesitzer, von Dürrenroth: der Gemeinde Dürrenroth wovon die Zinse für Armenzwecke verwendet werden sollen.			3000	—
5) Frau Magdalena Sophie von Bonstetten von Valleyres geb. von Graffenried, von Bern: a. der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli bei Bern b. dem Dienstenspital in Bern	1000	—	1000	—
			—————	2000 —
6) Frau Wittwe Elisabeth Rohr geb. Gruner, von und in Bern: der Gemeinde Rohrbach eine Schenkung von deren Zinse zu Anschaffung von Kleidern und für arme Konfirmanden verwendet werden sollen.			3000	—
7) Herr Wilhelm Thormann von Gerzensee: dem Armengut der Pfisterngesellschaft in Bern			400	—
			Uebertrag	9128 85

	Fr.	Cent.	Fr.	Cent.
			9128	85
	Uebertrag			
8) Frau Wittwe Elisabeth Schlapbach geb Schuffi, von Oberlangenegg, wohnhaft gewesen in der Schoßhalde:				
dem Dienstenspital in Bern			400	—
9) Herr Karl von Wattenwyl, genannt von Lenzburg:				
der Blindenanstalt in Bern	1000	—		
dem Armengut der Gesellschaft von Pfistern	1000	—		
der Mädchen=Armen=Erziehungsanstalt im Steinhölzli	500	—		
der Mädchen=Taubstummenanstalt auf dem Margauerstalden	500	—		
dem Dienstenspital in Bern	2000	—		
den verschämten Armen in der Münster= gemeinde Bern	500	—		
den beiden burgerlichen Waisenhäusern in Bern	1000	—		
dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein in Bern	500	—		
der Bächtelen=Retlungsanstalt für verwahr= loste Knaben	500	—		
			7500	—
10) Fräulein Angelika von Wattenwyl, von Bern:				
dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein in Bern			100	—
11) Herr Daniel Kisslig, an der Fröschgasse zu Wattenwyl:				
dem Armengut der Gemeinde Wattenwyl				
Th. 5 oder	18	11		
der Herrnhuter=Brüdergemeinde L. 100				
a. W. oder	144	93		
			163	04
12) Frau Elisabeth von Stürler geb. Pillichody von Bern:				
dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein in Bern			500	—
13) Fräulein Henriette Stettler von Bern:				
dem Armengut der Gemeinde Trachselwald			500	—
14) Herr Ludwig Ferdinand Bloesch von Biel:				
			182.1	89
	Uebertrag			

	Fr.	Cent.	Fr.	Cent.
Uebertrag	.	.	18291	89
der Einwohnergemeinde Biel zu Gründung eines Gemeindepitals den dritten Theil seines freien Vermögens (Satz. 533 C.), unter dem Vorbehalt folgender Legate:				
der evangelisch-reformirten Kirche in Warschau	500	—		
dem evangelisch-lutherischen Spital in Warschau	500	—		
der Waisenanstalt Berghaus in Biel	500	—		
der Stadtbürgerbibliothek	200	—		
der Gemeinde Biel, Beitrag für eine neue Orgel	300	—		
dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein in Bern	300	—		
der Gemeinde Biel zum Unterhalt des Gottesackers	500	—		
der reformirten Kirche in Solothurn	200	—		
der Gemeinde Biel zur Verschönerung der Stadt	200	—		
			3400	—
15) Schwestern Marie Joseph Saunier, Ursulinerin, und Marie Anna Saunier, Spitalschwester, von Damvant, in Bruntrut: Schenkung ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens an die Gemeinde Damvant für die Mädchenschule, Kleinkinderschule und ein Pensionat für arme Töchter.				
16) Herr Christian Zähler in der Mettlen zu Wattenwyl: der Spendkasse der Einwohnergemeinde Wattenwyl	150	—		
dem Missionskomite in Bern	150	—		
			300	—
17) Von Herrn von Wattenwyl-Steiger durch die Erben: dem Außerfrankenhaus bei Bern			1000	—
18) Herr Daniel Friedrich Henschmid-Bay, von Bern:				
			Uebertrag	22991 89

	Fr.	Cent.	Fr.	Cent.
Uebertrag	.	.	22991	89
der Bächtelen=Rettungsanstalt für verwahr=				
loste Knaben	1000	—		
dem Armengut der Schuhmachern=Gesell=				
schaft	1000	—		
den Armen der Kirchgemeinde Guggisberg	1000	—		
dem Armenverein der Stadt Bern	1000	—		
	<hr/>		4000	—
19) Jungfer Luise Trog von Thun:				
der Blindenanstalt in Bern	500	—
20) Fräulein Angelika Wurstemberger von Bern:				
der evangelischen Gesellschaft in Bern	100	—		
dem Stadtmissionär Heiniger für die innere				
Mission	100	—		
	<hr/>		200	—
21) Fräulein Maria Franziska Gatschet, des gew.				
Stadtschultheißen zu Erlach sel. Tochter:				
der Bächtelen=Rettungsanstalt mehrbemeldet	250	—		
der Missionsgesellschaft in Bern	300	—		
dem protestantisch=kirchlichen Hilfsverein in				
Bern	150	—		
	<hr/>		700	—
22) Frau Sophie Adele Lauterburg geb. Fleury,				
von Bern:				
dem Burgerhospital der Stadt Bern	1000	—		
dem Insephospital	1000	—		
	<hr/>		2000	—
23) Herr Professor David Rudolf Henschmid sel.				
von Bern:				
Geschenk der Erben: dem Armengut der				
Schuhmachern=Gesellschaft	1000	—
24) Johann Samstag, bei Leben wohnhaft gewesen				
im Buchli, Gemeinde Gysenstein:				
dem burgerlichen Armengut von Trimbstein	.	.	1000	—
25) Barbara Elisabeth Wahlen von Trimbstein:				
zur Vertheilung unter die Hausarmen der				
Münstergemeinde Bern	500	—
26) Johann Schwarz, gew. Krämer im Marziehle,				
Bern:				
dem Armenverein der Stadt Bern	300	—
	<hr/>			
Uebertrag			33191	89

	Fr.	Cent.	Fr.	Cent.
Uebertrag	.	.	33191	89
27) Fräulein Julie Studer von Bern:				
dem Armenverein der Stadt Bern . . .	500	—		
dem Armengut der Gesellschaft von Mez-				
gern	400	—		
der Privatblindenanstalt in Bern . . .	300	—		
			1200	—
28) Herr alt=Amtschreiber Wytttenbach von Bern:				
dem Armengut der Gesellschaft zu Schmieden	500	—
29) Herr Emanuel Schwab von Biel:				
der Bächtelen=Rettungsanstalt . . .	5000	—		
für das naturhistorische Museum in Bern	4000	—		
der Mädchen=Taubstummenanstalt . . .	5000	—		
der Privatblindenanstalt in Bern . . .	5000	—		
			19000	—
Summa ohne die Posten 14 und 15, die nicht mit Zahlen ausgedrückt sind			Fr. 53891	89

7. Notariatswesen.

Zwanzig Kandidaten bestanden die Prüfung; davon wurden 16 patentirt, die übrigen 4 dagegen als nicht genugsam befähigt abgewiesen.

Nach dem Gesetze vom 21. Februar 1835 wurden 14 Amtsnotarpatente ertheilt und 4 solche wegen Wohnsitzverlegung auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

8. Justizbeamtenpersonal.

Im Laufe dieses Berichtjahres wurden, meistens infolge Auslauf der Amtsdauer, folgende Stellen frisch besetzt:

- a) die Stelle des I. Sekretärs der hierseitigen Direktion;
- b) die Amtschreiberstellen von Biel, Fraubrunnen, Frutigen, Laufen provisorisch auf ein Jahr, Neuenstadt, Saanen, Schwarzenburg, Signau, Thun und Trachselwald;
- c) die Amtsgerichtsschreiberstellen von Biel, Fraubrunnen, Frutigen und Thun;
- d) die Generalprokuratorstelle;
- e) die Bezirksprokuratorstellen für die Affijenbezirke des Seelandes und des Jura; und
- f) die Stelle eines Mitgliedes der Oberwaisenkammer der Stadt Bern.

Besoldungs- und Entschädigungsangelegenheiten.

Entschädigungen wurden ausgerichtet:

a) an Fürsprecher Häufelmann in Thun, als Stellvertreter des Bezirksprokurators des I. Geschwornenbezirks	Fr.	200	—
b) an Fürsprecher Teuscher in Thun, als Stellvertreter des Gleichen	"	240	—
c) an Bezirksprokurator Maaslaub für seine Verrichtungen als provisorischer Generalprokurator	"	2000	—
d) an den Vizegerichtspräsidenten des Amtsgerichts Bern für seine Verrichtungen als Präsident des korrekzionellen Gerichts pro 1864	"	500	—
Diese vier Posten in Anwendung und Vollziehung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847.			
e) Dem Untersuchungsrichter von Bern Reiseentschädigung für Missionen (Besoldungsgesetz vom 28. März 1860)	"	200	—
f) an Notar Abraham Zigerli von Ligerz, in Bern, für Revisions-, Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten (infolge Beschlusses des Großen Rathes vom 14. Dezember 1865)	"	612	60
g) dem Pfarrer Burger in Brislach für die französische Ausgabe seines Werkes „Sammlung schweizerischer Ehegesetze“	"	200	—

9. Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Amtsnotarien und über Angelegenheiten im Gebiete ihres Geschäftskreises, in Fällen, wo sie ohne Weisung der obern Behörde nicht vorzugehen wagten, wurden in diesem Berichtsjahre wieder eine namhafte Anzahl von der Direktion aus behandelt und erledigt.

10. Rogatorien, Vorladungen und Notifikationen u. von und an Gerichtsbehörden anderer Kantone und des Auslandes, in Civil- und gerichtlichen Untersuchungssachen wurden theils durch die Direktion, theils durch den Regierungsrath vermittelt: Rogatorien in 9 und Vorladungen und andere Aktenstücke in 7 Fällen.

Die hierseitige Publikation vom 18. Oktober 1864, betreffend die Form der gerichtlichen Rogatorien an ausländische Gerichtsbehörden und die Gesuche von Privatpersonen um Verwendung bei außerkantonalen Administrativbehörden hatte nicht die gehörige Beachtung gefunden, weshalb die Direktion in einem Kreis Schreiben vom 23. August 1865 an die Regierungstatthalterämter und Richterämter, das in hinlänglicher Anzahl

zur weitem Verbreitung versendet worden, jene Publikation zur Nachachtung in Erinnerung brachte.

11. Vermögensreklamationen, Erkundigungen und Interventionen in Erbschaftsangelegenheiten von und nach dem Auslande, Pensions- und Soldnachlaßbezüge aus Amerika wurden durch den Regierungsrath vermittelt Korrespondenz mit dem Bundesrathe besorgt 47 Fälle. Ueberhaupt hat dieser Geschäftszweig beinahe täglichen Briefwechsel veranlaßt.

12. Vermischte Geschäfte.

Korrespondenzen über Gegenstände verschiedener Natur — Reklamationen, Befürwortungen, Auskunftertheilung u. s. w. — theils mit andern Kantonsregierungen, theils mit dem Bundesrathe, wurden in 12 Fällen besorgt.

Von Beschwerden an den Bundesrath gegen kantonale Gerichte, Ueberweisungen dieser Geschäfte an die beklagten Gerichtsbehörden zur Beantwortung und nachheriger Uebermittlung der Angelegenheit mit den eingelangten Antworten an den Bundesrath kamen 3 Fälle vor.

In 2 Fällen Briefwechsel mit dem Bundesrath und dem Appellations- und Kassationshof betreffend die Frage über die zuständige Gerichtsbarkeit für die Beurtheilung strafrechtlicher Untersuchungen wegen Gefährdung von Eisenbahnzügen (Art. 74 des Bundesstrafgesetzes vom 6. April 1853). Der Bundesrath überließ die Behandlung den kantonalen Gerichten.

2 Gesuche um Verlängerung des Termins in amtlichen Güterverzeichnissen wurden in entsprechendem Sinne erledigt.

Nicht selten wurde die Direktion angesprochen, amtliche Bescheinigungen über den Inhalt bernischer Gesetze als Beweismittel in Civilprozessen vor auswärtigen Gerichten auszustellen.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Auf die Dauer eines Jahres (1865) wurden die Wahlen der Polizeiinspektoren für die Städte Biel, Büren und Bern bestätigt; für Thun und Burgdorf wurde die Bestätigung auch für das Jahr 1866 ausgesprochen.

Allgemeine Polizeireglemente wurden sanktionirt für die Gemeinden Biel, Orvin, Burgdorf und Schüpfen; für Borgen und Thun die Feuerwachreglemente.

Straßen- und Feldpolizeireglemente für die Gemeinden Rossemaison, Rebeuvelier (zwei), Orvin, Reconvillier und Tramelan-dessus.

Bezüglich eines Antrages des Landjägerkommando, die Ausübung der Sicherheitspolizei in der Hauptstadt in Eine Hand zu legen, wurde nach Einholung der Berichte des Gemeindrathes von Bern und des Regierungsstatthalters beschlossen, einstweilen nicht einzutreten, weil die Ausführung zunächst eine Revision des Gesetzbuches über das Strafverfahren nothwendig machen würde.

Wirthschaftspolizei.

Das Landjägerkommando ersuchte den Regierungsrath um Erläuterung des § 36 des Wirthschaftsgesetzes, betreffend die Ausübung der Wirthschaftspolizei in der Stadt Bern; der Gemeindrath von Bern wurde hierauf eingeladen, die in jenem § vorgesehenen reglementarischen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Ortspolizeibehörde von Bern in Sachen der Wirthschaftspolizei auszuarbeiten und dem Regierungsrathe zur Sanktion vorzulegen.

Centralpolizei.

Die Zahl der Geschäfte war folgende:

- 1) Paßwesen.

Paß- und Wanderbücher	1540
Neue Pässe und Erneuerungen	1311
Wanderbücher und Erneuerungen	596
- 2) Fremdenwesen.

Aufenthaltsscheine an Konditionirende	218
Niederlassungsbewilligungen wurden ausgefertigt und kontrollirt:	
a) an Kantonsfremde	363
b) an Landesfremde	110
Toleranzbewilligungen an Landesfremde	12

Die von Niederlassungsgebühren herrührenden Einnahmen haben infolge des Staatsvertrages mit Baden nicht unbedeutend abgenommen.
- 3) Markt- und Hausirwesen.

Patente aller Art	2029
-----------------------------	------
- 4) Fahdungs- und Transportwesen.

a) Ausschreibungen in den Signalementbüchern:	
deutsche 4383, französische 3257, zusammen	7640
b) Revokationen:	
deutsche 1625, französische 1323, zusammen	2948
Fortweisung von Geldstägern	16
Anherlieferungen von Verbrechern	60
Auslieferungen " "	32

Armenfuhrn 128, abgegangene Transporte 1466	1594
Eintrittsbewilligungen an Amts- und Kantonsverwiesene	60
Bersendung von Drucksachen an die Regierungstatthalterämter	7940
5) Enthaltungsweisen.	
Vollzogene Einsperrungsstrafen in den Strafanstalten	725
Entlassungen von Sträflingen	512
Einthürmungen in der Hauptstadt	3068
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten	20
Abhörungen von Sträflingen	21
Kontrollirte Strafurtheile	4220
Ausgefertigte Gefangenschaftskostennoten	116
Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen	1743
Schreiben an die Polizeibehörden des Auslandes oder anderer Kantone, an die Regierungstatthalterämter u.	1214
Erlassene Kreisreiben	4
Eingelangte Schreiben, Empfehlungen und Gesuche aller Art	26437

Landjägerkorps.

Die Direktion selbst hatte sich wieder wie bis dahin sowohl hinsichtlich des Korps im Allgemeinen, als speziell in Betreff einzelner Landjäger mit Besoldungs- und Pensionangelegenheiten, Beförderungen, Versetzungen, Disziplinarverfügungen, Aufnahmen und Entlassungen u. s. w. fast täglich zu befassen.

Herr Hauptmann von Wattenwyl, der Chef des Korps, erhielt in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste die von ihm verlangte Entlassung. Zum Hauptmann wurde hierauf ernannt: Herr Oberlieutenant Schwendimann; zum Oberlieutenant: Herr Unterlieutenant Hürst, und zum Unterlieutenant: Herr Feldweibel Vogniat.

Als Leistungen des Korps sind zu notiren:

I. Arrestationen.

Ausgeschriebene in den Signalementbüchern	710
Wegen Mord	2
„ Brandstiftung	22
„ Todtschlag	7
„ Kindsmord	3
„ Kindesaussetzung	2
„ Nothzucht	17
„ Diebstahl	907
„ Fälschung	17

Uebertrag 1687

I. Arrestationen.		Uebertrag	1687
Wegen Unterschlagung	33
" Betrügereien	28
" Fälschmünzerei	15
" Ausgeben falschen Geldes	14
Entwischener Ketten- und Zuchthaussträflinge	9
Aus Strafearbeitshäusern Entwischener	21
" Gefangenschaft	"	9
Kantonsverwiesener	44
Aus den Amtsbezirken Verwiesener	114
Eingrenzungsübertreter	17
Unbefugter Steuersammler	15
" Hausfurer	117
Wegen Schriftenlosigkeit	86
" Unzucht	94
" Nachtunfugen, Böllerei und Streithändel	651
Mit Vorführungs- und Verhaftbefehlen	852
Vagabunden und Bettler	1300
		Zusammen	<u>5106</u>

II. Anzeigen.			
Wegen Diebstählen	1163
" Fälschung	26
" Unterschlagung	96
" Betrügereien	96
" Gebrauch von falschem Maß und Gewicht	49
" Zoll- und Duingeldverschlagnissen	174
" unbefugten Medizinirens	16
" " Lotteriekollektiren	22
" Nachtunfugen	672
" Wald- und Feldfreveln	224
" Winkelwirthschaft	790
" Verstoß gegen das Wirthschaftsgesetz	718
" " " " Jagd- und Fischereigesetz	370
" " " " Gewerbsgesetz	324
" " " " die Fremdenpolizei	149
" " " " Feuerpolizei	265
" " " " das Spielgesetz	26
" " " " die Straßenpolizei	231
Anzeigen verschiedener Art	1845
		Zusammen	<u>7250</u>

Arrestationen und Anzeigen zusammen 12,362.

Transporte zu Fuß wurden 2632 gemacht, dieselben repräsentiren an zurückgelegten Wegstunden eine Anzahl von 13,384, somit 2008 Wegstunden weniger als 1864. Dagegen wurden 464 andere Dienstleistungen mehr gemacht als im vorigen Jahre.

Im Allgemeinen kann das Korpskommando in Bezug auf Dienst-eifer, gewissenhafte Pflichterfüllung, Haltung und Mannszucht der Mann-schaft des Landjägerkorps seine volle Zufriedenheit aussprechen.

Am 31. Dezember 1864 bestand das Landjägerkorps aus:

- 1 Kommandant,
- 1 Oberlieutenant,
- 1 Unterlieutenant,
- 1 Feldweibel,
- 6 Wachtmeistern,
- 16 Korporalen,
- 254 Gemeinen.

280 Mann im Ganzen.

Der Gesamtbestand des Korps auf 31. Dezember 1865 beträgt 278 Mann.

Im Laufe des Jahres traten aus dem Korps und starben 24 Mann, wogegen 22 neu eintraten.

Stationswechsel fanden 103 statt.

2. Strafanstalten.

Auf den Antrag der Direktion wurde die Aufstellung von Aufsichtskommissionen für die Strafanstalten in Bern, Bruntrut und Thorberg beschl. ssen und eine dießfallige Instruktion für dieselben in Kraft erkannt; die weitere Ausführung fällt in das folgende Berichtsjahr.

Strafanstalt in Bern.

Infolge Auftrages des Regierungsrathes vom 18. Jänner 1865, dahin zu wirken, daß zur Beerdigung von Sträflingen nunmehr auf dem neuen Todtenhose beim Bremgarten Raum angewiesen werde, wurden mit dem Gemeinderathe von Bern Unterhandlungen gepflogen, die indessen in diesem Berichtsjahre noch zu keinem Endresultate führten.

Der Gang der Anstalt im Allgemeinen war ein glücklicher, indem die Hausordnung nie ernstlich gestört wurde.

Der Gesundheitszustand war günstig und das finanzielle Ergebnis ist erfreulich.

Die nun folgenden Nachweisungen sollen dazu dienen, die vorstehenden allgemeinen Behauptungen nachzuweisen.

Vorher, um den Umfang der Wirksamkeit der Strafanstalt zu zeigen, die

Statistik der Enthaltenen.

Bestand der Sträflinge auf den 1. Ja- nuar 1865	Kettenstrafe.		Zuchthaus.		Einsperrung.		Zwangsarbeit.		Pension.	Total. —
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	
	120	14	143	57	68	16	7	9	30	464
Zuwachs.										
mit Sentenz	19	3	114	29	172	51	18	20	—	426
„ Verlegung	1	—	6	—	2	1	—	—	—	10
von Desertion	3	—	4	—	1	—	—	—	—	8
Pensionärs	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	143	17	267	86	243	68	25	29	31	909

Abgang.

Mit Zeitvollendung	23	1	78	22	36	10	10	12	—	192
mit Begnadigung	1	—	18	8	42	13	—	—	—	82
Nachlaß des letzten Zwölftels	3	—	18	2	84	24	—	—	—	131
Strafumwandlung	—	—	1	—	2	—	—	—	—	3
Tod	3	—	4	3	5	1	1	—	—	17
Verlegung	1	—	7	—	1	1	—	—	—	10
insolge Desertion	3	—	2	—	1	—	—	—	—	6
Dazu Pensionärs	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30
	34	1	128	35	171	49	11	12	30	471

Bestand auf 31.

Dez. 1865	109	16	139	51	72	19	14	17	1	438
-----------	-----	----	-----	----	----	----	----	----	---	-----

Höchster Bestand der Gefangenen den 4., 5. und 9. Januar mit 467, niederster Bestand den 28. September mit 393, täglicher Durchschnittsbestand 426.

Von diesen 909 Sträflingen — Bestand bei Jahresanfang und Zuwachs im Laufe des Jahres — sind von bernischen Gerichten verurtheilt 878 und Pensionärs 31

909

Anmerkung. Die Pensionärs aus Genf wurden den 28. April 1865 nach Lenzburg verlegt; gegenwärtig ist nur noch 1 Pensionär aus Neuenburg da.

Erstere (878) vertheilen sich nach ihrer bürgerlichen Angehörigkeit, wie folgt:

a) die bernischen Staatsbürger.

Amtsbezirke.		Amtsbezirke.	
Oberhasle	11	Uebertrag	456
Interlaken	32	Trachselwald	101
Frutigen	23	Burgdorf	60
Saanen	2	Narwangen	63
Obersimmenthal	5	Wangen	32
Niedersimmenthal	15	Fraubrunnen	18
Thun	52	Büren	11
Sestigen	42	Narberg	22
Schwarzenburg	49	Laupen	5
Bern	48	Erlach	9
Konolfingen	77	Midau	20
Signau	100	Biel u. d. Aemter d. Jura	12
Uebertrag	456		809

b) die Schweizer anderer Kantone.

Zürich	10	Uebertrag	40
Margau	13	Tessin	1
Luzern	4	Schaffhausen	1
Solothurn	8	Freiburg	2
Baselland	2	Vaudt	1
St. Gallen	3	Heimathlos	2
Uebertrag	40		47

c) die Ausländer.

Baden	4	Uebertrag	12
Württemberg	5	Frankreich	9
Bavern	2	Italien	1
Preußen	1		22
Uebertrag	12		878

Nach den Gerichtsständen geordnet sind verurtheilt:

Durch das alte Obergericht	9
„ die Geschwornengerichte	398
„ „ Kriegsgерichte	3
„ „ Polizeikammer	134
„ „ verschiedenen Amtsgerichte	308
„ „ Richterämter	26
	878

Sie vertheilen sich auf folgende Straffklassen:

peinlich:	zu Kettenstrafe	160	
	„ Zuchthaus	149	
	„ Einsperrung	8	
			<hr/>	317
korrektiv:	„ Zuchthaus	206	
	„ Einsperrung	301	
	„ Zwangsarbeit	54	
			<hr/>	561
				<hr/>
				878

Wiederum sind rückfällig:

Von der Gesamtzahl	401	oder	45,67 %
Vom Zuwachs	163	oder	38,26 %

Das letztere Verhältniß gestaltet sich während des letzten Dezenniums, wie folgt:

Im Jahr 1864	39,95 %	Im Jahr 1859	43,28 %
„ „ 1863	40,71	„ „ 1858	33,45
„ „ 1862	38,38	„ „ 1857	36,43
„ „ 1861	34,31	„ „ 1856	38,04
„ „ 1861	33,23			

Nach den Strafhandlungen zerfallen die 878 Sträflinge in folgende Rubriken:

Gegen das Leben:

Raubmord	3	
Mord	12	
Kindsmord	14	
Kindstödtung	5	
Tödtung	1	
Kindsaussetzung	2	
Verheimlichung der Niederkunft	6	
Körperverletzungen, worunter solche, die den Tod zur Folge hatten, und grobe Mißhandlungen	40	
		<hr/>	83

Gegen Eigenthum mit Gefährdung des Lebens

Raub	15	
Brandstiftung	28	
Branddrohung	12	
Gefährliche Drohung	7	
Eisenbahngefährdung	4	
		<hr/>	66
			<hr/>
		Uebertrag	149

	Uebertrag	149
Gegen das Eigenthum:		
Diebstahl	521	
Unterschlagung	24	
Fälschung	26	
Betrug	34	
Hehlerei	13	
	<hr/>	618
Gegen die öffentliche Garantie:		
Meineid	5	
Falschmünzerei	3	
	<hr/>	8
Gegen die Sittlichkeit:		
Blutschande	5	
Nothzucht	8	
Schändung	13	
Grobe Unzucht	14	
Unzucht und Dirnenleben	17	
Konkubinat und Bigamie	3	
	<hr/>	60
Gegen die Polizei, insbesondere Armenpolizei:		
Vagantität und Bettel	34	
Vernachlässigung der Familie und Gemeindegeländebelästigung	2	
Verweigerungs- und Eingrängungsübertretung	6	
Widerseßlichkeit gegen die Polizei	1	
	<hr/>	43
		<hr/>
		878

Ferner theilen sich dieselben vor ihrer Verurtheilung in folgende Berufsarten:

1) Landarbeiter, Dienstboten, Tagelöhner und Berufslose	656
oder zirka $\frac{3}{4}$ der Gesamtzahl.	
2) Berufsarten, die in der Anstalt betrieben werden, als: Schreiner, Wagner, Zimmermann, Küfer, Drecker, Flachmaler, Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Spengler, Schuster, Schneider, Weber, Ziegler, Buchbinder, Bäcker	103
3) Berufe, die in der Anstalt nicht betrieben werden können, als: Buchdrucker, Uhrenmacher, Graveurs, Gold- und Silberarbeiter, Vergolder, Färber, Regenschirmmacher, Photographen, Käfer, Sager, Kutscher, Steinbauer, Maurer, Hafner, Pflasterer, Dachdecker, Metzger, Gerber, Fabrikarbeiter, Müller, Bierbrauer u.	95
4) Fürsprecher, Notarien, Lehrer, Handelsleute, Beamte und Ungestellte	24
	<hr/>
	878

Lebensalter.

1) Zur Zeit der Verurtheilung.

Unter 20 Jahren alt waren	48
Von 20 bis 30 Jahren	351
" 30 " 40 "	267
" 40 " 50 "	148
" 50 " 60 "	54
Ueber 60 Jahre	10
	<hr/>
	878

2) Alter des Bestandes bei Jahreschluß.

Unter 20 Jahren alt sind	9
Von 20 bis 30 Jahren	132
" 30 " 40 "	167
" 40 " 50 "	81
" 50 " 60 "	40
Ueber 60 Jahre	8
Dazu Pensionär aus Neuenburg	1
	<hr/>
	438

Strafdauer.

Zu 6 Monaten Strafzeit und darunter sind verurtheilt	195
Von 6 " bis 1 Jahr	166
" 1 bis 2 Jahr	186
" 2 " 3 "	118
" 3 " 4 "	69
" 4 " 5 "	42
" 5 " 10 Jahren	55
" 10 " 15 "	24
" 15 " 20 "	9
" 20 " 25 "	12
Lebenslänglich	2
	<hr/>
	878

Beamte und Angestellte.

Im Beamtenpersonale ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten. Bei Jahreschluß bestand das sämtliche Personal von Angestellten aus 41 Zuchtmeistern und 11 Zuchtmeisterinnen.

Betragen und Leistungen dieser vielen Angestellten waren auch letztes Jahr ungleich gut. Disziplinarstrafen wurden im Berichtsjahre 75 verhängt.

Gesundheitszustand und Sterblichkeit.

Von den 878 Sträflingen bedurften 157 Männer und 77 Weiber, zusammen 234, also über 26 % ärztlicher Behandlung. Darunter sind eine Menge von leichtern Erkrankungen, welche nicht absolut Bettlägerigkeit bedingten und außer der Infirmerie meist in den Zellen behandelt wurden, nicht gerechnet. Hierzu kommen 17 Polizeigefangene. Auf sämtliche Kranke der Infirmerie fallen 5308 Verpflegungstage oder durchschnittlich über 21 %.

Ueber die Krankheitsformen und die Mortalität berichtet der Hausarzt: „An innerlichen Krankheiten litten 201, an äußerlichen, eine chirurgische Behandlung erfordernden, 50 Kranke. Unter den medizinischen Fällen bilden neben den Blattern, wie gewöhnlich die Hauptmasse, die Erkrankungen der Verdauungsorgane; die Katarrhe, Brustaffektionen, die Syphilis und Tuberculosis. Während die Lungenentzündungen in diesem Jahr in verschwindend kleiner Anzahl (nämlich nur 2) vorgekommen sind, haben sich die Typhen bedeutend vermehrt, und zwar wurden in verschiedenen Monaten kleinere über die Männer- und Weiberabtheilung verbreitete Epidemien beobachtet. Speziell erwähnen wir auch der Blatternepidemie, welche besonders die Männerabtheilung des Zuchthauses und zwar mit 22 Fällen heimsuchte, während die Schellenhausabtheilung der Männer, sowie die gesammte weibliche Bevölkerung, je nur 2 Blatternerkrankungen aufweisen.

„Unter den chirurgischen Fällen dann bilden die Hauptmasse die Contusionen, Abszesse und Wunden; sehr bedeutende Verletzungen kamen jedoch in diesem Jahre keine vor.

„Geburten weist das Berichtjahr 6 auf.

„Die Mortalität stellt sich um einen Drittheil niedriger, als im Jahr 1864, wo 24 Todesfälle auf 247 Kranke fielen, während im Jahr 1865 nur 17 Todesfälle auf 251 Kranke fielen. Die Mortalität wurde durch die in der Anstalt aufgetretenen Epidemien merklich erhöht, denn es starben am Typhus 4, an den Blattern 1 Kranker; ferner an Tuberculosis 4, an Bronchitis 2, und je 1 Kranker an chronischer Nierenentzündung mit Nierenschwund, Lungenentzündung, Altersschwäche, Darm- und Bauchfellentzündung und Giterbrust. 13 Todesfälle fielen auf die männliche und 4 auf die weibliche Abtheilung.“

Disziplin.

Das äußerliche Betragen der Strafgefangenen ist vielfach abhängig wie von den örtlichen Verhältnissen, so ganz besonders vom sittlichen Gehalte, der Bildung und dem Takte der Aufseher. Ein Aufseher, der auf der Höhe seiner Aufgabe steht, und die Individualität zu studiren vermag, trägt durch sein ganzes Walten und Wirken unglaublich viel bei,

daß die Disziplinarvergehen sich auf ein Minimum verringern, während jene ledernen Polizeinaturen, denen die Gefangenen in gewerblicher Beziehung und namentlich an Charakter überlegen sind, die Disziplinarstrafen vermehren. Diese Wahrheit läßt sich nicht wegdisputiren. Darum vor Allem hinreichend besoldete Aufseher und sorgsame Auswahl derselben! Wie der Verwalter dafür hält, wurden im Berichtjahre mit Rücksicht auf Handhabung der Disziplin sehr befriedigende Erfolge erreicht, denn es haben sich gegenüber frühern Jahren die Disziplinarstrafen um ein Namhaftes vermindert. Hier deren Statistik:

Unbestimmt Latten	19	Strafen.
Halbverschärft Cachat	121	"
Leere Zellen bei Wasser und Brod	56	"
Finstere Zellen bei " " "	4	"
Einfache Zellen " " " "	268	"
Eine bis zwei Mahlzeiten " " " "	259	"
Brodentzug	153	"
Kein Fleisch	8	"
Verweise	73	"
	<hr/>	
Unter dieser Gesamtzahl der	961	"
sind 96, die mit andern konkurriren und zwar:	<hr/>	
mit Springkette oder Haken	10	Strafen
" Geschlossensein	8	"
" Entschädigungen	42	"
" Konfiskationen	36	"
	<hr/>	
	96	"

Gottesdienst und Unterricht.

An Umfang und Zeit der Abhaltung sind diese unverändert geblieben, und der Berichterstatter bezeugt pflichtgemäß, daß, wie vom Hausgeistlichen, so vom Lehrer mit anerkenntenswerther Hingebung gearbeitet wurde. Unumstößlich nach des Verwalters Wahrnehmungen jedoch steht die Thatsache fest, daß Kirche und Schule in den örtlichen Uebelständen der Anstalt und den so kurzen Strafzeiten mit fast unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen haben.

Finanzielle Ergebnisse.

Um in dieser Rubrik einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, folgt hier zuerst eine Uebersicht dessen, wie die Sträflinge ihre Zeit verwenden haben.

An Pflage Tagen fallen auf das Berichtjahr 1865	155,494
Davon fallen auf Sonn- und Festtage	20,505
Auf Ankömmlinge	3,450
„ Bestrafte in den Zellen	1,400
„ Kranke	3,308
„ Reconvallescenten und Invaliden	4,408
	35,071

Es bleiben somit an Arbeitstagen 120,423

Täglicher Durchschnitt in Prozenten:
 arbeitende Sträflinge 77,5 %; nicht arbeitende Sträflinge 22,5 %.

Einnahmen.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1) Baareinnahmen	149,762	66		
2) Selbstlieferungen	176,348	70		
3) Ausgangs-Inventar	256,885	82		
			582,997	18

Ausgaben.

1) Baarausgaben	201,303	99		
2) Selbstlieferungen	176,348	70		
3) Eingang-Inventar	256,788	43		
			634,441	12

Ueberschuß der Ausgaben oder Nettokosten 51,443 94

Diese wurden gedeckt wie folgt:

a) Baarzuschuß der Kantonskaffe	51,541	33
b) Vermehrung des Inventars	97	39
	51,443	94

Ferner hat der Budgetkredit pro 1865 betragen 65,000 —

Die Nettokosten wie oben 51,443 94

Die Verwendung blieb mithin unter dem
 Budgetkredit um 13,556 06

65,000 —

Auf die Hauptrubriken der Rechnung vertheilen sich Kosten und Verdienst folgendermaßen:

a) Kosten.

	Summen		per Sträfling.			
			per Jahr		per Tag.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Verwaltungskosten	56,124	64	131	75	—	36,09
Nahrung	65,353	13	153	41	—	42,03
Berpflegung	44,355	51	104	12	—	28,52
	165,833	28	389	28	1	06,64

b) Verdienst.

	Summen		per Sträfling.	
	Fr.	Ct.	per Jahr Fr. Ct.	per Tag. Fr. Ct.
Arbeiten (Fabrication, Tag- lohn und Akfordarbeiten)	90,888	14	213 35	— 58, ₄₅
Landwirthschaft (Ackerbau, Torfgräberei und Pferde)	19,363	40	45 45	— 12, ₄₅
Kostgelder	4,137	80	9 70	— 02, ₆₆
	<u>114,389</u>	<u>34</u>	<u>268 51</u>	<u>— 73,₅₆</u>
Der Verdienst, auf die darauf verwendeten Tagwerke ver- theilt, ergibt:				
Für die industriellen Arbeiten	—	—	—	1 02
" " landwirthschaftlichen Arbeiten	—	—	—	1 25
<u>Bilanz.</u>				
Kosten	165,833	28	389 28	1 06, ₂₉
Verdienst	114,389	34	268 59	— 73, ₅₆
Nettokosten gleich oben .	51,443	94	120 77	— 33, ₀₈
Die Verwaltungskosten be- tragen	56,124	64	131 75	— 36, ₀₉
Mithin haben sich die Sträf- linge in Nahrung und Kleidung selbst erhalten und überdieß an die Ver- waltungs-Kosten beige- tragen	4,680	70	10 98	— 03, ₀₁

Spargeldkassa.

Diese Kassa, welche bis dahin in den öffentlichen Rechenschaftsberichten übergangen wurde, umfaßt das Detail der Rechnungsverhältnisse der Anstalt mit jedem einzelnen Detenten. Ihre Uebersicht ist in den Büchern ausgestaltet wie folgt:

Einnahmen.

	Fr.	Gt.	Fr.	Gt.
1) Saldo letzter Rechnung in Werthschriften und baar	4429	93		
2) Guthaben beim Eintritt (von den Verurtheilten abgegeben)	628	16		
3) Arbeitsverdienst der Sträflinge (Peculium)	4466	31		
4) Zinse	118	40		
5) Verschiedenes	899	34		
	<hr/>		10,542	14

Ausgaben.

1) Auszahlungen an Entlassene etc.	3562	58		
2) Geschenke an Verwandte von Sträflingen	157	—		
3a) Anschaffung von Kleidern	2163	14		
3b) " " Büchern, Schreib- und Zeichnungsmaterial	80	30		
4) Rückvergütungen für böswillig verdobenes Mobilien etc.	44	77		
5) Porti u. dgl. Ausgaben	146	95		
6) Verschiedenes	147	18		
	<hr/>		6,301	92

Aktiv-Saldo der Kassa 4,240 22

Davon ist zinstragend angelegt:

Bei der Dienstzinskassa	3114	50		
" " Spar- und Leihkassa	120	—		
	<hr/>		3,234	50

Das Weitere baar in Kassa mit 1005 72

Allgemeine oder Armenkassa.

Diese Kassa, in den bisherigen Verwaltungsberichten ebenfalls übergegangen, wird gespeist aus Liebesgaben öffentlicher Wohlthätigkeit, aus dem Nachlaß verstorbener Sträflinge, wenn solcher von Verwandten nicht zurückverlangt wird, aus Bußen des Aufseherpersonals wegen Disziplinarvergehen, aus Konfiskationen verheimlichter Gelder von Sträflingen u. s. w. Ihre ebenso einfachen als unbelänglichen Rechnungsrubriken stellen sich also dar:

Einnahmen.

	Fr.	St.	Fr.	St.
1) Saldo letzter Rechnung	154	15		
2) Liebesgaben	—	—		
3) Bußen vom Aufseherpersonal	8	—		
4) Konfiskationen	72	04		
5) Von Verstorbenen (Uebertragung aus der Spar= gelderkaſſa)	2	13		
6) Verschiedenes	30	55		
			<hr/>	266 87

Ausgaben.

1) Geschenke in Kleidern (darunter sind direkt ver= abreichte Kleider aus dem Nachlaß Gefangener, z. nicht inbegriffen, sondern nur solche, die an= gekauft werden mußten) und baar bei Entlas= sungen	65	55		
2) Verschiedenes	86	90		
3) Baarsaldo in Kassa	114	42		
			<hr/>	266 87

Diese kleine, bescheidene Hülfskassa hat auch in letztem Jahre wieder manchen Austretenden, der von allen Hülfsmitteln entblößt war, kleiden helfen und ihm einen bescheidenen Zehrpfennig mit auf den Weg gegeben.

Strafanstalt Bruntrut.

1. Verwaltung, Aufsicht und Polizei.

In dieser Abtheilung hat keine namhafte Aenderung stattgefunden.

Es sind während dieses Jahres 223 Sträflinge verpflegt worden, wovon 191 Männer und 32 Weiber; darunter befinden sich 27 Männer und 5 Weiber im Rezidivfalle.

Die 223 Sträflinge gruppiren sich folgendermaßen:

a) Nach Herkunft und Konfession.

1) Kantonbürger überhaupt	196,	wovon	167	Männer	und	29	Weiber.
Jurassier insbesondere	92,	"	82	"	"	10	"
2) Schweizer anderer Kan= tone	17,	"	16	"	"	1	"
3) Ausländer	10,	"	8	"	"	2	"
4) Protestanten	118,	"	96	"	"	22	"
5) Katholiken	105,	"	95	"	"	10	"

b) Nach dem Alter.

Von 16 à 20 Jahr	19,	wovon	18 Männer	und	1 Weiber.
" 20 " 30 "	107,	"	92	"	15 "
" 30 " 50 "	77,	"	66	"	11 "
" 50 und darüber	20,	"	15	"	5 "

Die tägliche Mittelzahl der Sträflinge beträgt 92,82 oder 33,880 Pflage tage jährlich.

In den Bezirksgefängnissen, welche sich in der nämlichen Anstalt befinden, wurden 241 Personen verpflegt, wovon 225 Männer und 16 Weiber, welche sich folgendermaßen gruppiren:

a. dem Grund der Einsperrung nach.

1) Wegen Diebstahl	35
2) " Fälschung	1
3) " Schlägerei, Nachtlärm und Widerstand gegen die Polizei		157
4) " Geldbußen	32
5) " Bannübertretung	9
6) Passanten	3
7) Schuldgefängniß	4
		<hr/>
	Total	241

b. dem Alter nach.

Von 10 bis 20 Jahren	30
" 20 " 30 "	112
" 30 " 40 "	58
" 40 " 50 "	29
" 50 und darüber	12
		<hr/>
		241

Die tägliche Mittelzahl derselben beträgt 9,57 oder 3495 Pflage tage jährlich. Die Anstalt hat zu deren Unterhaltungskosten Fr. 2110 80 bezogen.

Die Bezirksgefängnisse, weil verbunden mit der Strafanstalt, erschweren nicht nur die Verwaltung dieser letztern, sondern tragen noch dazu bei, daß sie in finanzieller Beziehung immer ungünstiger erscheinen wird, als ihre Schwesteranstalten.

Arbeit.

Die Sträflinge werden größtentheils zu landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet, weil gewöhnlich ihre Strafzeit eine zu geringe ist, um sie ein Handwerk mit Erfolg und zum Nutzen der Anstalt lehren zu können, und ferner, weil sich die Gebäulichkeiten nicht zu industriellen Unternehmungen eignen. Demungeachtet werden, obschon im kleinen Maßstabe, Weberei, Schusterei, Schreinerei, Uhrenmacherei, Spinnerei, Näherei u. s. w. betrieben. Die Uhrenmacherei wird ohne weiteres Zuthun der Anstalt be-

trieben, d. h. die Sträflinge müssen ihre hiezu nöthigen Werkzeuge, sowie die zu machende Arbeit selbst und auf ihre Rechnung herbeischaffen. Letztere erhalten sie gewöhnlich von ihren frühern Prinzipalen. Die Anstalt bezieht von ihnen nur ein tägliches Kostgeld, und was sie darüber verdienen, wird ihnen zu gut geschrieben, was oft hinreicht, um ihre unglückliche Familie zu erhalten. Die Frau eines solchen sagte, sie habe nie so große Hülfe von ihrem Manne gehabt, als zur Zeit seiner Enthaltung.

Der Ertrag sämtlicher hier betriebener Gewerbszweige ist so zu sagen gleich geblieben, wie derjenige von 1864, z. B. die Weberei netto Fr. 3477. 47, die Schufterei netto Fr. 880. 50, Tagelöhne Fr. 6066. 88, Uhrenmacherei Fr. 1681, Landwirthschaft Fr. 2466. 35 u. s. w.

Den Sträflingen wurden von obigem Reinertrage Fr. 1220. 06 zu gut geschrieben.

Seelsorge und Unterricht.

Die erstere wird wie seit Jahren von dem reformirten Pfarrer von Bruntrut und einem katholischen Abbé ausgeübt; der Unterricht wurde bis letzten Herbst von dem reformirten Lehrer hiesiger Stadt ertheilt. Seither wurde der Unterricht einem jungen Manne übertragen, welcher während der übrigen Zeit den Pörtnerdienst versieht.

Gesundheitszustand.

Obgleich der tägliche Bestand der sogenannt Kranken hoch ist, 5₁₄₈, so kann doch der Gesundheitszustand derselben gegenüber der hiesigen Bevölkerung ein günstiger genannt werden. Die meisten von denen, welche sich krank meldeten, waren nur faul und arbeitscheu. Auch blieben sie nie lange im Krankenzimmer. Im Spätjahre aber hat sich eine Krankheit (gastrißches Fieber) eingestellt, womit einige Gefangene behaftet worden sind. Daß die Krankheiten nicht gefährlich waren, zeugt, daß im Ganzen nur ein Todesfall stattfand.

Die Kosten der Medikamente betragen Fr. 333. 70.

Finanzielles Ergebnis.

Der jährliche Verkehr der Anstalt beträgt:

a) Einnahmen	Fr. 39,288. 39
b) die Ausgaben	„ 39,164. 87

Kassa-Saldo Fr. 123. 52

Unter diesen Ausgaben befinden sich aber verzeichnet: Fr. 1696. 35 für den Handel (Weberei) angekaufte Baumwolle und andere wieder verkaufte Waaren; ferner Fr. 1542. 66, welche den Sträflingen als Antheil am Reingewinn, so wie als Gratifikationen, Reisegeld u. s. w., bezahlt worden sind, und endlich Fr. 200 an den Schutzverein für entlassene Sträflinge.

Zieht man fragl. Summen (gleich Fr. 3439. 01)	
von obigen, zum Theil scheinbaren Ausgaben ab, so redu-	
ziren sich diese auf	Fr. 35,725. 86
Daran hat die Anstalt aus eigenen Mitteln bezahlt	„ 21,878. 46
bleibt ein Passivsaldo von	„ 13,847. 40

welcher von der Staatskassa bezahlt worden ist, was auf den Pflage tag eines Sträflings 40,87 Ct. oder jährlich Fr. 149. 17½ ausmacht.

Das Ergebniß ist etwas günstiger als im Jahr 1864, allein es läßt noch immer Vieles zu wünschen übrig; die Verhältnisse sind jedoch gegenwärtig noch der Art, daß unmöglich mehr erzielt werden konnte.

Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg.

Die Anstalt hat mit dem abgelaufenen Jahre das fünfzehnte Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Sie erfreute sich auch während desselben des seit Jahren gewohnten guten und regelmäßigen Fortgangs.

1. Beamte und Angestellte.

Auf Anfang des Jahres war der Bestand derselben folgender: Männer 26, Weiber 9, Total 35. Auf Ende des Jahres ist nun der Bestand: Männer 25, Weiber 9, Total 34. In diesen Zahlen sind jedoch der Geistliche und der Arzt, die nicht in der Anstalt wohnen, nicht mitgezählt.

2. Die Sträflinge.

a. Bestand und Mutation.

Die Mutation war ziemlich gleich wie im frühern Jahre; sie hat indeß das Eigenthümliche, daß die Eintritte und Austritte genau gleich sind, und somit der Personalbestand auf Anfang und auf Ende des Jahres genau gleich hoch ist. Im ersten Theil des Jahres herrschten jedoch die Austritte, im letzten die Eintritte vor, so daß der Personalbestand im August auf die außerordentlich niedrige und seit den ersten zwei Jahren des Bestehens der Anstalt nicht mehr vorgekommene Zahl von 146 Personen herabgesunken war. Von da an bis zum Dezember mehrte sich der Bestand nur wenig; erst in diesem letzten Monate fand eine ziemliche Zunahme statt.

Effektivbestand auf 1. Januar	187
Eingetreten:	
Neu Verurtheilte	195
Wiedereintritte von Abwesenden	20
	<hr/>
	223
zusammen	410

				Uebertrag	410
Ausgetreten:					
Entlassene	195
Zeitweilige Austritte	23
				<hr/>	223
Effektivbestand auf 31. Dezember	187
Bestand:					
		Verpflegungstage.			
		Männer.	Weiber.	Total.	
Erwachsene	.	22,221	26,253	48,474	
Schüler	.	8,805	4,540	13,345	
		<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	Total	31,026	30,793	61,819	
Durchschnitt:					
Erwachsene	.	60,88	71,92	132,80	
Schüler	.	24,12	12,44	36,56	
		<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	Total	85,00	84,36	169,36	

Seit dem Jahre 1851 war der durchschnittliche Personalbestand nie mehr so niedrig wie dießmal. Viele Jahre hat derselbe fast das Doppelte dieser Zahl betragen.

b. Beurtheilungen.

Im Jahr 1865 sind zu Thorberg 172 gerichtliche und 23 administrative Urtheile vollzogen worden. Unter den letztern sind mitgezählt vier Aufnahmen, die auf Verlangen resp. Ermächtigung der Behörden der Kantone Appenzell A./R. und Neuenburg gegen Bezahlung von Kostgeldern stattgefunden haben.

Auf Ende des Jahres befanden sich acht auf diese Weise aufgenommene Personen in der Anstalt, wovon fünf dem Kanton Appenzell A./R. und drei dem Kanton Neuenburg angehören.

Nach den Gerichten vertheilen sich die vollzogenen Urtheile wie folgt:

Polizeikammer	.	.	.	36		Uebertrag	123
Gerichte der Amtsbezirke:							
Bern	.	.	.	37	Fraubrunnen	.	7
Schwarzenburg	.	.	.	13	Wangen	.	6
Thun	.	.	.	11	Signau	.	5
Arwangen	.	.	.	10	der übrigen 21 Amtsbezirke	.	31
Konolfingen	.	.	.	9			<hr/>
Arberg	.	.	.	7	Aufnahmen durch Regierungs-		23
				<hr/>	rathsbeschluß	.	<hr/>
				Uebertrag	123		Total
							195

Die durch obige Urtheile bestrafte Vergehen vertheilen sich in folgender Weise:

Bettel und Vagantität	85		Uebertrag	188
Gemeindsbelästigung	39	Ungehorsam		2
Unzucht, Dirnenleben	30	Drohung		2
Diebstahl, Entwendung	20	Brandstiftung		1
Verweisungsübertretung	6	Schändung		1
Betrug, Fälschung	2	Mißhandlung		1
Trunksucht	6			<u>195</u>
	Uebertrag			188

Von den 172 Urtheilen lauteten auf

6 Monate	56 Urtheile.	10 Monate	7 Urtheile.
12 "	47 "	4 "	5 "
9 "	14 "	15 "	5 "
8 "	9 "	3 "	4 "
18 "	9 "	30 "	2 "
24 "	9 "	21 "	1 "

Die durchschnittliche Dauer der Strafzeiten beträgt in diesem Jahre 12,21 Monate.

Von den 195 eingetretenen Personen sind 77 recidiv, somit annähernd 40 % der sämmtlichen Eingetretenen.

Für Aufnahme in die Schulaufsicht melden sich sehr wenige. Bei den gegenwärtigen Arbeits- und Dienstverhältnissen ist es übrigens für die Meisten nicht schwer, sich ohne solche Hülfe durchzubringen, wenn es ihnen daran gelegen ist. Ueberhaupt zeigt die Erfahrung, daß es meistentheils nicht äußere Verhältnisse, sondern die eigene Schwachheit und die alten Fehler sind, welche den Recidiven wieder in das Strafhaus zurückführen.

Von den meisten Entlassenen hat die Anstalt nach ihrem Austritte keine Nachricht, doch werden nicht selten Fälle von recht gutem Verhalten entlassener Sträflinge bekannt.

c. Disziplin.

Es wurden folgende Disziplinarvergehen bestraft:

Entweichungen (Einbringungen)	19		Uebertrag	48
Entweichungsversuche	11	Entwendung		2
Ungehorsam, Trotz	12	Unanständiges Benehmen		3
Lügen	3	Bergehen gegen die Sittlichkeit		2
Berücksichtigung	3	Boßhafte Verunreinigung		2
	Uebertrag	Zank und Thätlichkeiten		1
	48			<u>58</u>
			zusammen	58

d. Gesundheitszustand.

Im Jahre 1865 sind in der Zwangsarbeitsanstalt 3 Personen verstorben; eine 33jährige Weibsperson an Herzentzündung, ein 6jähriger Mann an Unterleibsauszehrung, und ein 17jähriger Knabe an Gehirn-erweichung. Die ersteren 2 Personen sind mit ihren Krankheiten behaftet

hier eingetreten, wahrscheinlich auch die letzte, doch war dieses bei derselben der Natur der Krankheit nach weniger zu bemerken. Im Uebrigen war der Gesundheitszustand sehr günstig.

Der Krankenetat ist von demjenigen früherer Jahre fast gar nicht verschieden, nämlich:

	Verpfleg- tage.	Durch- schnitt.	Prozent.
Männliche . . .	1402	4,83	5,69
Weibliche . . .	1731	5,60	6,64
Total	3223	10,43	6,16

Epidemische Krankheiten oder außerordentliche Krankheitsfälle kamen nicht vor.

e. Gottesdienst und Unterricht.

Die Schülerklasse.

Seelsorge und Unterricht wurde in gleicher Weise besorgt wie in frühern Jahren. Die Lesebibliothek der Anstalt ist mit mehreren Volks- und Jugendschriften vermehrt worden. Dieselbe wird von Angestellten und Enthalteneu viel benutzt.

Der Personalbestand der Schülerklasse war bedeutend niedriger als im letzten Jahre, nämlich:

Mutation.	Knaben	Mädchen.	Total.
Bestand auf 1. Januar	29	10	39
Eingetreten . . .	22	18	40
	51	28	79
Ausgetreten . . .	11	1	12
Admittirt . . .	13	7	20
	24	8	32
Bestand auf 31. Dezember	27	20	47

Durchschnittsbestand:

	1865.	1864.
Knaben . . .	24,12	42
Mädchen . . .	12,44	11
Total	36,56	53

Auf Ostern 1865 sind 13 Knaben und 7 Mädchen in der Anstalt zum heiligen Abendmahle admittirt worden. Von diesen haben die Meisten die Anstalt verlassen; einige sind ihren Eltern zugestellt, die andern von ihren Wohnsitzgemeinden placirt worden.

f. Beschäftigung.

Bei dem niedrigen Personalbestande mußten die industriellen Arbeiten bedeutend beschränkt werden, weshalb auf dieselben viel weniger Tagwerke fallen als früher und auch der Verdienst bedeutend geringer ist.

Die Kontrolle über die Arbeitsvertheilung weist für das Jahr 1865 folgende Hauptresultate auf:

A. Tagwerke:

	Erwachsene.	Schüler.	Total.
1) Nichtarbeitende.			
Ankömmlinge	183	40	223
Arrestanten	131	45	176
Kranke	2,955	268	3,223
Schule	—	4,595,5	4,595,5
	<u>3,269</u>	<u>4,948,5</u>	<u>8,217,5</u>
2) Arbeitende.			
Nahrung	1,712	—	1,712
Berpflegung	3,310	843,5	4,153,5
Industrie	18,286	1,311	19,597
Landwirthschaft . . .	14,463	4,186,5	18,649
	<u>37,771</u>	<u>6,340,5</u>	<u>44,111,5</u>

B. Durchschnitt (309 Arbeitstage).

1) Nicht Arbeitende.			
Ankömmlinge	0,59	0,13	0,72
Arrestanten	0,42	0,15	0,57
Kranke	9,56	0,87	10,43
Schule	—	14,88	14,88
	<u>10,57</u>	<u>16,03</u>	<u>26,60</u>
2) Arbeitende.			
Nahrung	5,54	—	5,54
Berpflegung	10,71	2,73	13,44
Industrie	59,15	4,26	63,41
Landwirthschaft . . .	46,82	13,54	60,36
	<u>122,22</u>	<u>20,53</u>	<u>142,75</u>

Finanzielle Ergebnisse.

Die Jahresrechnung zeigt folgende Resultate:

Einnahmen.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Baar (Kassaverkehr)	54,484.	32		
Selbstlieferungen	63,588.	36		
Ausgangsinventar	113,187.	90		
	<u> </u>		231,260.	58

Ausgeben.

	Fr.	Gt.	Fr.	Gt.
Uebertrag	.	.	231,260.	58
Baar (Kassaverkehr)	69,859.	99		
Selbstlieferungen	63,588.	36		
Gingangsinventar	114,021.	—		
	<hr/>		247,469.	35
Ueberschuß des Ausgebens oder Netto-Kosten der Anstalt			16,208.	77
Diese wurden gedeckt:				
durch Baarzuschuß des Staates	.	.	15,375.	67
durch Verminderung des Inventars	.	.	833.	10
	<hr/>		Summa wie oben	16,208. 77

Kosten und Verdienst vertheilen sich wie folgt:

I. Kosten.

	Summa.		Per Sträfling.	
	Fr.	Gt.	Jährlich.	Täglich.
Verwaltung	8,657.	09	51.	14, ₀₀
Nahrung	27,413.	28	161.	44, ₃₅
Verpflegung	15,700.	42	92.	25, ₄₀
Summa Kosten	51,770.	79	305.	83, ₇₅

II. Verdienst.

Arbeiten	8,943.	77	52.	14, ₄₇
Landwirthschaft	22,731.	95	134.	36, ₇₇
Kostgelder	3,886.	30	22.	6, ₂₉
Summa Verdienst	35,562.	02	209.	57, ₅₃

III. Netto-Kosten	16,208.	77	95.	26, ₂₂
-------------------	---------	----	-----	-------------------

Der Budgetkredit für die Zwangsarbeitsanstalt hat für das Jahr 1865 Fr. 17,400 betragen. Von demselben sind somit Fr. 1191. 23 übrig geblieben. Im Ganzen sind die Kosten etwas geringer als im frühern Jahre, per Sträfling jedoch höher, was bei dem geringen Personalbestande nicht anders sein konnte, indem viele Ausgaben bei größerem oder geringerem Personalbestand fast dieselben bleiben.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die Gefangenschaftsberichte, welche die Regierungsstatthalterämter nach Mitgabe des Circulars des Justizrathes vom 3. Februar 1867 an

die Direktion monatlich einzusenden haben, wurden, wie bis dahin, vierteljährlich an die Kantonsbuchhalterei zum Gebrauche bei der Passation der Justizrechnungen abgeliefert.

16 Gesuche um Anschaffung von Gefangenschaftseffekten wurden in entsprechendem Sinne durch Auftrag an die Verwaltung der Strafanstalt Bern erledigt.

Es wurden ferner behandelt 24 Begehren von Personen, die zu Gefangenschaftsstrafe über einen Monat verurtheilt waren (St. B. Art. 524), um Ersetzung ihrer Einsperrungsstrafe in den Bezirksgefängnissen, statt in den Centralgefängnissen, jeweilen unter dem Beding der Bezahlung aller Kosten.

4. Strafurtheile.

Eröffnungen von Erkenntnissen des Appellations- und Kassationshofes über Strafverjährungsreden oder Revisionsgesuche verurtheilter Personen wurden besorgt in fünf Fällen.

In Anwendung des Kreis Schreibens vom 23. Oktober 1834 wurde in vier Fällen auf das Ansuchen der Parteien (Chaleute, die wegen vorherigem Konkubinats bestraft worden) wegen seitheriger Verehelichung die Nichtvollziehung des Strafurtheils erkannt.

5. Strafnachlaß- und Strafumwandlungsgesuche

aller Art langten wieder zahlreich ein und wurden auf die schriftlichen Vorträge der Direktion je nach der Kompetenz entweder vom Großen Rathe oder vom Regierungsrathe erledigt. Ihre Gesamtzahl beträgt 246.

Mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer wurden auf die Empfehlungen der Zuchthausverwalter durch die Verfügung der Direktion Verurtheilte aus den Strafanstalten entlassen: aus derjenigen in Bern 149 und aus Bruntrut 26, zusammen 175 Individuen.

Auf den Antrag der Kriminalkammer und auf Vorlagen der Direktion wurde vom Großen Rathe gegen 3 Individuen Strafmilderung ausgesprochen.

6. Böhnanstalten, Feuerpolizei, Lebensrettungs- Kommissionen.

Veranlaßt durch die in diesem Jahre so häufig stattgefundenen Feuersbrünste schafften viele Gemeinden neue Feuerspritzen an; in Anwendung der Feuerordnung vom Jahre 1819 haben folgende Gemeinden den Staatsbeitrag von 10 % des Ankaufspreises erhalten, nachdem vorher die Feuerspritzen von Experten als gut erfunden worden:

Täuffelen und Gerlafingen	Fr. 330. —
Burgdorf	" 330. —
Willadingen	" 159. 80
Müntschemier	" 230. —
Steffisburg	" 310. —
Münchringen	" 152. 50
Thörigen	" 157. —
Kirchberg	" 172. 20
Nidau	" 364. 30
Tramelan=deffus	" 186. —
Reconvillier	" 229. —
Sonvillier	" 300. —
Belprahon	" 138. —

Eine Beschwerde mehrerer Mitglieder des Brandkorps von Burgdorf gegen den Brandmeister wegen Strafverfügungen wurde vom Regierungsrath, als in dieser Sache inkompetent, abgewiesen.

Reglemente über das Löschwesen wurden sanktionirt für die Gemeinden Bruntrut, la Ferrière, Kirchberg, Malleray, Biel (ein Zusatz zu Art. 28) und Sonceboz=Sombeval.

Belohnungen für Lebensrettungen in Beträgen bis auf Fr. 10 haben erhalten: der Knabe Friedrich Pfarrer in Steffisburg, der Schwellenmeister Johannes Frei in Steffisburg, Johannes Hofmann, Knecht im Pfarrhause zu Suz, und Friedrich Maurer daselbst, diese beiden letzteren jeder Fr. 20, und Karl Loosli von Sumiswald, Maurer, in Bern.

Die silberne Medaille mit passender Inschrift erhielten: Herr Wilh. Lütthi von Langnau, Schwimmlehrer, in Bern, und die Eheleute Johann David Eggen und Maria, geb. Blaser, von Niederstocken, Seifensieder, im Dalmazi (Bern).

7. Außergewöhnliche Todes= und Unglücksfälle aller Art.

Daherige Anzeigen langten ein (Instruktion für die Regierungsstatthalter vom 15. Dezember 1831):

43 Fälle von Feuerbrünsten;

23 Todesfälle durch Ertrinken u. dgl.;

14 Fälle Selbstentleibungen, meistens durch Erhängen;

2 Fälle von Verbrechen durch fremde Hand; diese beiden Anzeigen schließen natürlich die Anzeigen an die Beamten der gerichtlichen Polizei nicht aus.

82 Fälle im Ganzen.

Die größten Feuerbrünste waren diejenigen zu Burgdorf, Stadelingen, Billeret, Sonvillier und Büren zum Hof.

8. Armenpolizei.

In 7 Fällen wurde von anderen Kantonen die Auslieferung von Personen verlangt, welche ihre Kinder bösslich verlassen hatten.

Aufmerksam gemacht, daß die Arreitlokale, welche die Gemeinden nach Art. 8 des Gesetzes über die Armenpolizei vom 14. April 1858 zu erstellen haben, noch jetzt nicht überall errichtet seien, verlangte die Direktion durch Kreis Schreiben vom 28. Juni 1865 von den Regierungstatthalterämtern Bericht, wie es diesfalls in den Gemeinden ihres Amtes sich verhalte. Weitere Verfügungen in dieser Angelegenheit fallen in das folgende Berichtjahr.

9. Steuerfasslungen.

Wie in anderen Kantonen so wurde auch hier auf Ansuchen des Polen-Comité eine Kollekte zu Gunsten der flüchtigen Polen gestattet. (Beschlus des Regierungsrathes vom 31. März 1865.)

Zwei Gesuche um Bewilligung zum Steuerfasseln wurden abgewiesen, das eine, welches Privatwecke verfolgte, weil es gesetzlich unzulässig war, das andere, welches den Bau einer Kirche in der reformirten Gemeinde Toul (Frankreich) im Auge hatte, weil derartige Ansprüche an den Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Bevölkerung zu häufig wiederkehren.

Ein Begehren des Hülfsscomité's von Biel um Vornahme einer Hauskollekte für die Brandbeschädigten von Burgdorf und Villeret wurde, als in die Kompetenz des Regierungstatthalters von Biel fallend, dieser Amtsstelle überwiesen.

10. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

In Anwendung des § 52 des Niederlassungsgesetzes vom 14. April 1858 haben in diesem Berichtjahre drei Einwohnergemeinden, nämlich Oberthal, Meiszwyl und Höchstetten, Polizeireglements aufgestellt, welche von der Direktion geprüft und vom Regierungsrathe sanctionirt wurden.

Veranlaßt durch eine Eingabe des Gemeinderathes von Bern reichte der Regierungsrath auf die Vorlage der Direktion dem Bundesrathe einen Vorschlag ein, betreffend die Erfordernisse für die Wohnsitzberichtigung der in Bern sich niederlassenden eidgenössischen Beamten und Angestellten aus dem Kantone Bern; allein der Bundesrath lehnte das Eintreten ab.

56 erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten wurden auf erfolgten Rekurs, gemäß § 54 des erwähnten Niederlassungsgesetzes, durch oberinstanzlichen Entscheid erledigt; die einzelnen Fälle vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse:

Amtsbezirke.	Nach den be- theiligten Ge- meinden.	Nach der Heimat- hörigkeit der be- treff. Personen.
Narberg	8	3
Narwangen	4	2
Bern	13	1
Büren	2	—
Burgdorf	10	3
Erlach	3	—
Fraubrunnen	7	4
Frutigen	2	2
Interlaken	2	—
Konolfingen	9	9
Laupen	4	—
Midau	2	2
Oberhasle	—	—
Saanen	—	—
Schwarzenburg	6	7
Sestigen	3	2
Signau	2	11
Ober-Simmenthal	—	—
Nieder-Simmenthal	1	1
Thun	6	2
Trachselwald	4	3
Wangen	5	4
Summa Fälle		56

also 3 Fälle mehr als im Jahre 1864.

11. Fremdenpolizei, Niederlassungsangelegenheiten.

Es wurden neue Niederlassungsbewilligungen ausgestellt an Schweizerbürger anderer Kantone 363 und an Landesfremde 110, Toleranzbewilligungen an Ausländer 12; auch fand die Erneuerung der im Berichtjahre ausgelaufenen Niederlassungsbewilligungen statt.

Auf Ende Jahres 1865 waren im Kantone niedergelassen: von Schweizerbürgern anderer Kantone 3929 und von Landesfremden 1365 Familien und einzeln lebende Personen.

Infolge des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden eingereicht und erledigt:

43 Bürgerrechtsankaufbegehren, nämlich 23 von Schweizerbürgern anderer Kantone und von 20 Ausländern, die im Kantone niedergelassen sind.

Als Folge der erteilten Bewilligungen zum Ankauf eines Ortsbürgerrechtes im Kantone:

39 Naturalisationsgesuche an den Großen Rath, und als Folge solcher Naturalisationen wurden ferner

16 Bürgerbriefe der betreffenden Bürgergemeinden genehmigt und eben so viele Landrechtsbriefe ausgestellt.

Sodann wurden behandelt: 19 Begehren von Ausländern um Erwerbung von Grundeigenthum, und 4 Begehren für Erwerbung von unterpfändlich versicherten Forderungstiteln.

Nach Mitgabe des Staatsvertrages zwischen der Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Baden vom 23. und 24. Dezember 1863, Art. I und II. und des Staatsvertrages mit Frankreich vom Juni 1864 und März 1865 sind nun für Badenser und für französische Israeliten keine solchen Bewilligungen mehr nöthig.

Auf eingereichte Klagen wurde von der Direktion aus gegen kantons- und landesfremde Niedergelassene in Anwendung des Art. 41 der Bundesverfassung wieder öfters Fortweisung verfügt, ebenso gegen eine Anzahl kantons- und landesfremder Weibspersonen wegen Dirnentlebens; als Folge solcher Maßregeln langten dann häufige Gesuche um Aufschub oder gar Aufhebung der Fortweisung ein, welche je nach Umständen abweisend oder entsprechend erledigt wurden.

Polnische Flüchtlinge.

Gestützt auf die Beschlüsse des Bundesrathes, der Bundesversammlung und die Weisungen des Regierungsrathes hat die Centralpolizei aus ihrer Klasse im Jahre 1865 verausgabt:

• Für Kasernirung, Unterhalt, Ankauf von Kleidungsstücken und für Reisegelder etc.	Fr. 12,325. 41
Mückvergütungen von der Eidgenossenschaft	" 5,956. 66
Verbleiben dem Kantone zu verrechnen	Fr. 6,368. 75
Vom 1. Januar bis 31. Dezember wurden polnische Flüchtlinge aufgenommen und unterhalten 83 Mann.	
Am 31. Dezember 1864 blieben in Verpflegung	22 Mann.
Zunahme vom Februar bis Ende Juni	61 "
Zusammen	83 Mann.
Von diesen reisten auf diesen Zeitpunkt von Bern successiv ab	81 "

Und verbleiben auf 31. Dezember 1865 2 Mann, die laut ärztlichem Zeugnisse arbeitsunfähig sind und in die Klasse der Invaliden gehören.

12. Heirathswesen.

Es wurden von der Direktion ausgestellt:

928 Heirathsbewilligungen à Fr. 6. 10	Fr. 5,660. 80
2,175 Verkündigungsdispensationen à Fr. 3. 20	" 6,960. —
36 Bewilligungen zur Kopulation in der heil. Zeit à Fr. 6. 10	" 219. 60
<hr/>	
3,139. Total der daherigen Einnahmen	Fr. 12,840. 40
Im Jahr 1864 betragen diese Gebühren	" 11,751. 40
<hr/>	
Mithin hat eine Mehreinnahme stattgefunden von	Fr. 1,089. —

Das auf den 1. März 1866 in Kraft tretende Dekret des Großen Rathes vom 13. Dezember 1865 erhöht diese Gebühren, nämlich für Verkündigungsdispensationen auf Fr. 10. 30 und für Bewilligungen zur Kopulation in der heil. Zeit auf Fr. 15. 30.

In zahlreichen Fällen waren aber die vorgelegten Schriften unvollständig, was wieder vielfache Korrespondenzen mit den Pfarrämtern nöthig machte.

Vier Gesuche um gänzliche Dispensation von der Verkündung im Heimort der ausländischen Braut, weil die Verkündscheine nicht erhältlich waren, wurden vom Regierungsrathe in Anwendung der Verordnung vom 27. November 1854 in entsprechendem Sinne erledigt.

Auch in diesem Berichtjahre kamen wieder häufige Gesuche vor um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionscheine als Heirathsrequisit, namentlich bei Brautleuten, welche der Neutäufer-Sekte angehören; mit Rücksicht auf die in der Staatsverfassung ausgesprochenen Grundsätze ist ihnen entsprochen worden.

In zwei Fällen wurde bei den Regierungen anderer Kantone zu Gunsten von Brautleuten, denen gegen die Ausführung ihres Ehevorhabens von Seite ihrer heimatlichen Behörden Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, intervenirt, und fünf Anstände wurden erhoben wegen Kopulationen von Bernerinnen in anderen Kantonen ohne Verkündschein aus der Heimatgemeinde der Braut, und zwar bei den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Luzern.

Auf die Einladungen des Bundesrathes vom 18. Februar 1863 und vom 16. Oktober 1865 wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, an einer Konferenz von Abgeordneten der hohen Stände Theil zu nehmen behufs Berathung einer Revision der Concordate vom 4. Juli 1820 und vom 15. Juli 1842 im Sinne der Vereinfachung der Förmlichkeiten bei Heirathen von Angehörigen verschiedener Kantone. Die Konferenz fand statt und es wurden bei derselben bereits zwei verschiedene Concordatsentwürfe vorgelegt; zur Vorberathung derselben wurde vom Präsidenten der Konferenz eine Siebnerkommission bestellt.

13. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimatrechtsstreitigkeiten.

Mehrere Landsassen, die wegen Landesabwesenheit bis dahin noch nicht eingebürgert waren, wurden eingebürgert.

Infolge hierseitiger Intervention und derjenigen des Bezirksprokurators des Jura wurden zwei Fälle von Heimatrechtsverweigerung auf befriedigende Weise erledigt, indem die Gemeinden Cornetan und Bassecourt sich endlich herbeiliessen, die betreffenden Personen als ihre Gemeinzbürger anzuerkennen.

Beim Bundesrathe wurde eine schon seit vielen Jahren zwischen Bern und Solothurn streitige Heimatrechtsangelegenheit, betreffend den Thierarzt J. Baptist Bürgi in Delsberg und seine Familie, anhängig gemacht, die jedoch in diesem Berichtjahre ihre Erledigung noch nicht gefunden hat.

14. Auswanderungswesen.

Die von mehreren ausgewanderten Kantonsbürgern dem eidgenössischen Konsulate in Washington eingereichte Klage, der Auswanderungsagent Hofer-Caselli in Bern habe sie amerikanischen Werbern in die Hände gespielt, wurde dem Untersuchungsrichter von Bern überwiesen; allein wegen des Fehlens näherer Angaben und Belege war das Ergebniss der Untersuchung so, daß ein ferneres Einschreiten gegen Hofer-Caselli nicht stattfinden konnte, und die Direktion sich auf das Erlassen einer öffentlichen Warnung im Amtsblatte (Jahrg. 1865, p. 442) beschränken mußte.

Auf 31. Dezember 1865 waren patentirte Auswanderungsagenten im Kantone 3.

15. Gewerbswesen.

Die Regierung des Kantons Neuenburg reichte zwei durch Verbalien der Kontrolle-Büreaux in Locle und la Chaux-de-Fonds belegte Anzeigen ein wegen falscher Bezeichnung des Gehaltes silberner und goldener Uhrenbestandtheile. Diese Anzeigen wurden den betreffenden Regierungsstatthalterämtern überwiesen, damit nach Mitgabe des Reglementes für Gold- und Silberarbeiten vom 16. August 1816 vom Strafrichter eingeschritten werde.

16. Maß- und Gewichtspolizei.

Durch Kreis Schreiben vom 24. Oktober 1864 wünschte der Bundesrath die Ansichten der Kantone über die Frage der Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems zu vernehmen; nach Einholung der Gutachten der bernischen statistischen Gesellschaft, der ökonomischen Gesellschaft und des bernischen Vereins für Handel und Industrie wurde im Sinne der Einführung des metrischen Systems geantwortet.

Infolge Auslauf der Amtsdauer wurden die sämtlichen Eichmeisterstellen, mit Ausnahme derjenigen von Langenthal, frisch besetzt; für die Flüssigkeitsmaße wurde ein besonderer Eichmeister in Biel bestellt.

Nachschauern sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Wangen, Saanen, Ober-Simmenthal, Nidau, Biel, Delsberg, Münster und Freibergen.

Inspektion wurde gehalten in den Eichstätten Soubey, Burgdorf, Langenthal, Thun und Neuenstadt.

17. Führung der Personenstandsregister.

Die unter der Rubrik „Geseßgebung“ oben angeführte, von der Direktion entworfene und vom Regierungsrathe erlassene Verordnung vom 4. November 1865 ist erlassen worden auf die Eingabe eines Geistlichen am Münster zu Bern, welche den Nachweis enthielt, daß ohne Vorschriften im Sinne der Verordnung die Personenstandsregister in Ortschaften mit flottanter Bevölkerung nicht richtig und vollständig geführt werden können. Mehrere Reklamationen, welche gegen die Vollziehung einlangten, zeigten, daß die Verordnung mehrfach mißverstanden worden ist.

Eine Vorstellung des Kirchenvorstandes der Münstergemeinde Bern mit dem Gesuche für Enthebung der Geistlichen am Münster von der Führung der Todtenregister mußte abgewiesen werden, weil die gleiche Frage in einheitlicher Weise für den ganzen Kanton gelöst werden muß.

Unter diese Geschäftsrubrik sind endlich noch 22 Fälle zu rechnen, in welchen nach dem Auslande korrespondirt werden mußte, um auf amtlichem Wege Civilstandsurkunden zu erhalten oder zu versenden.

18. Schieß- und Lotteriebewilligungen.

Es wurden bewilligt:

8 Gesuche für Abhaltung von Freischießen, veranstaltet von Schützen-gesellschaften, theils gratis und theils gegen eine Gebühr von Fr. 10, überdieß noch 6 Fälle in der Kompetenz des Regierungsrathes.

7 Gesuche für Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken; 2 andere, zu Privat Zwecken bestimmte, wurden abgewiesen.

Wegen ungleicher Beobachtung des Kreis Schreibens des Kleinen Rathes vom 25. Januar 1822 in den verschiedenen Amtsbezirken, betreffend das Tanzen an Sonntagen, ermahnte die Direktion durch Kreis schreiben vom 10. August 1865 die Regierungstatthalterämter an strenge Befolgung jener Verordnung, sowie der Kreis schreiben vom 22. Mai 1840 und 15. September 1841.

19. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.

Die dießfalligen Begehren in den gegenseitigen Fällen betrafen in diesem Berichtjahre 61 Individuen und veranlaßten allwöchentliche Korrespondenz, hauptsächlich mit den Regierungen der benachbarten Kantone, in einigen Fällen auch mit dem Bundesrathe zu Händen des Auslandes; 7 dieser Fälle betrafen jedoch bloß Polizeistraffachen, wie Gemeindsbelästigung durch bößliches Verlassen von Kindern von Seite ihrer Eltern u.

Infolge eines Kreisschreibens des Bundesrathes an sämtliche Stände vom 10. Mai 1865 sah sich der Regierungsrath veranlaßt, das hievor erwähnte Kreisschreiben vom 19. Juni 1865, betreffend das Verfahren in Auslieferungsfällen gegenüber dem Großherzogthum Baden, an die Regierungstatthalter- und Richterämter zu ihrem Verhalte zu erlassen.

Es wurde mit der Regierung von Luzern eine Uebereinkunft, d. d. 19. Juli 1865, betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in korrekzionellen und polizeirichterlichen Straffällen, abgeschlossen.

Anläßlich eines Specialfalles hatte die Regierung von Aargau den Wunsch ausgesprochen, eine Uebereinkunft über Verfolgung und Bestrafung von Vergehen in korrekzionellen, zuchtpolizeilichen und polizeirichterlichen Fällen abzuschließen; diese Angelegenheit ist im Berichtjahre so weit vorgerückt, daß nun von Aargau die Ausfertigung einer solchen Uebereinkunft zu gewärtigen ist.

Die schon vor Jahren gepflogenen Unterhandlungen mit der Regierung von Waadt für Abschließung einer Uebereinkunft für gegenseitige Stellung der Fehlbaren in korrekzionellen und polizeirichterlichen Straffällen wurden hierseits wieder aufgenommen, führten aber in diesem Berichtsjahre noch zu keinem Endresultate.

31. Mai 1866.

Der Direktor der Justiz und Polizei:

P. Wign.
